

AZ.: 015/2013

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 08.08.2013 veröffentlicht:

1) Die Gemeinde Rinn beabsichtigt die Beauftragung der naturkundefachlichen Bearbeitung des Dauersiedlungsraumes im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Dazu wurden 3 Ziviltechnikerbüros um ein unverbindliches Anbot entsprechend den aktuellen Richtlinien ersucht. Folgende 2 Angebote wurden abgegeben:

Firma	Netto	USt.	Brutto
DI Dietmar Gstrein, Valiergasse 58a, 6020 Innsbruck	8.000,--	1.600,--	9.600,--
ITS Schreiber GmbH, Messerschmittweg 44, 6175 Kematen	6.940,56	1.388,11	8.328,67

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Fa. ITS Schreiber Ziviltechniker GmbH mit der naturkundefachlichen Bearbeitung der Gemeinde Rinn für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zum Anbotspreis von EUR 8.328,67 Brutto zu beauftragen.

2) Nachdem bei der GR-Sitzung vom 24.01.2013 die Änderung des Bebauungsplanes für die Gp. 18/12 (Sigrid und Gerold Graßmair, Archen Hofgarten 10) abgelehnt wurde, ist bei der BH Innsbruck Aufsichtsbeschwerde gegen den Wintergarten von Andres Stecher auf Gp. 18/13 eingebracht worden. Die durchgeführte Kontrollvermessung bei diesem Bauvorhaben hat ergeben, dass der Konstruktionsrahmen des Wintergartens das im Einreichplan angegebene Maß gegen Süden um 7cm überschreitet. Sigrid und Gerold Graßmair haben mit Eingabe vom 24.07.2013 neuerlich um Änderung des Bebauungsplanes für Gp. 18/12 zum Zwecke der Errichtung eines Wintergartens gestellt. Der Gemeinderat sieht sachlich keine Beeinträchtigung der Nachbarparzelle und beschließt mit 11 gegen 1 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Ing.Hannes Kirchmair) einen Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 18/12 ausarbeiten zu lassen. Diese Bebauungsplanänderung soll den Zubau eines Wintergartens in einer Tiefe von 1,50m Richtung Süden ermöglichen. Bei Bedarf soll die Bebauungsplanänderung auch für die Gp. 18/13 erfolgen, falls eine baurechtliche Sanierung erforderlich ist.

3) Im Bereich des Objektes Dorfstraße 18 (Haus Reitmeir – Eigentümer: Dr.Hakim-Weber Robab und DI.Trajanoski Zlatko) wird an der Nordseite der Grundstücke 28/2 und 1097/2 eine neue Grenzmauer zur Dorfstraße hin errichtet. Die Eigentümer erklären sich bereit, zur Verbreiterung des Weges einen Grundstreifen von 1m Breite an die Gemeinde abzutreten. Der Grundeinlösepreis für Straßengrund im Baugebiet beträgt derzeit indexbereinigt EUR 200,--/m². Die neue Grundgrenze soll am Mauerfuß verlaufen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Grundstreifen im Ausmaß von ca. 30m² zum Preis von EUR 200,--/m² abzulösen. Die Vermessung des Grundstückes erfolgt nach dem Bau der Steinmauer. Die Vereinigung mit der Gp. 1143/5 (Dorfstraße) soll nach den Bestimmungen des §15 Grundteilungsgesetz durchgeführt werden. Alle mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Gemeinde Rinn.

4) Die Erbengemeinschaft Eder ist grundbücherliche Eigentümerin der am Rinner Bichl gelegenen Gp. 394, KG Rinn, mit einem Ausmaß von 1.608m². Diese Parzelle wurde der Gemeinde Rinn zum Verkauf angeboten. Um das Grundstück für Tauschzwecke zu erwerben ist vom Bürgermeister ein Quadratmeterpreis von EUR 28,00 ausgehandelt worden. In der Beratung des Gemeinderates wird auf Grund der Lage und Form des Grundstückes die Nützlichkeit als Tauschobjekt angezweifelt. Der Antrag von Bgm.Hoppichler die Gp. 394 zu einem Preis von EUR 28,00/m² anzukaufen wird vom Gemeinderat mit 3 gegen 8 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

5) Bezüglich Verwertung der Gp. 700/1, KG Rinn wurden zwischen der RRB Hall i.T. und der Gemeinde Rinn zwischenzeitlich weitere Gespräche geführt.

Die RRB Hall i.T. hat folgende neue Variante vorgeschlagen:

48% der Grundfläche = 2.572m² werden der Gemeinde Rinn zum Preis von EUR 30,--/m² überlassen, 52% der Grundfläche = 2.786m² werden von der RRB Hall i.T. als Bauland an Rinner Gemeindebürger zum Preis von EUR 450,--/m² veräußert. Zusätzlich wird der Gemeinde Rinn noch ein Infrastrukturbeitrag in der Höhe von EUR 51.000,-- verrechnet (für bereits getätigte Weg-, Wasser- und Kanalschließung). Diese Variante mit Bezahlung eines Infrastrukturbeitrages wird vom Gemeinderat mit 6 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Nach weiterer Beratung beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen einen Grundstreifen mit einer Breite von 24m entlang des Zufahrtsweges als Bauland für Rinner Bürger zu widmen und die Restfläche zum Zwecke der Errichtung eines Recyclinghofes durch die Gemeinde Rinn anzukaufen. Der Preis für das Bauland beträgt EUR 450,--/m², der Preis für die gesamte Grundparzelle wird mit EUR 1.380.000,-- angesetzt.

Ein endgültiger Beschluss soll nach Vorliegen eines entsprechenden Teilungsplanentwurfes gefasst werden.

6) Frau Sabine Bederna, Schauflacker 2, hat ein Ansuchen um Verlängerung des mit ihrer Mutter Olga Moser geschlossenen Pachtübereinkommens für eine Teilfläche der Gp. 731/2 gestellt, da am 31.12.2013 die 10-jährige Pachtdauer ausläuft.

Die Pachtfläche im Ausmaß von ca. 25m² soll weiterhin als PKW-Parkplatz benützt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die laut Lageplan ausgewiesene Grundfläche aus der Gp. 731/2, KG Rinn, unter folgenden Bedingungen an Frau Sabine Bederna zu verpachten:

- a) Der Pachtzeitraum beträgt 10 Jahre (01.01.2014 bis 31.12.2023)
- b) Kündigung seitens der Gemeinde bei Eigenbedarf ist jederzeit möglich
- c) Die Verlegung von Infrastrukturleitungen durch die Gemeinde ist zu dulden
- d) Jede bauliche Veränderung ist nach Beendigung des Pachtverhältnisses auf Verlangen zurückzubauen (Befestigung, etc.)
- e) Der Pachtpreis beträgt EUR 1,30/m² pro Jahr und ist für 10 Jahre im Voraus zu entrichten

Nach Ablauf der 10-jährigen Pachtdauer ist (bei Bedarf) ein neues Ansuchen um Weiterverpachtung bei der Gemeinde einzubringen.

7) Da an der Grundgrenze zum Friedhof von Triendl Martin ein Hackschnitzellagererraum errichtet wurde, hat sich westlich daran angrenzend gleichzeitig der Bau einer neuen Urnengrabanlage angeboten. Der Bauausschuss hat sich für deren Errichtung ausgesprochen und die Betonarbeiten wurden daraufhin von der Gemeinde in Eigenregie ausgeführt.

Für die Überdachung der neuen Urnengrabanlage und die Eindeckung der Dachfläche mit Lärchenschindeln wurden 2 Angebote eingeholt.

Firma

Schafferer Holzbau, 6145 Navis
THURNER Zimmereiunternehmen, 6060 Hall i.T.

Gesamtpreis Brutto

Rabatt und Skonto berücksichtigt
EUR 5.220,--
EUR 5.137,19

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen wegen Befangenheit, die Überdachung der neuen Urnengrabanlage an die Fa.THURNER, 6060 Hall i.T. zum Anbotspreis von EUR 5.137,19 zu vergeben.

8) Die letzte Erhöhung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren hat im Jahr 2010 stattgefunden. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen eine Anpassung der Gebühren im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindexes seit Oktober 2010 vorzunehmen. Die neuen Wasser- und Kanalbenützungsgebühren treten mit Wirksamkeit vom 1.10.2013 in Kraft

		derzeit incl.MwSt.	ab 01.10.2013 incl.MwSt.
Wasserbenützungsgebühr	je m ³ Wasserverbrauch	0,44	0,48
Zählermiete	je Zähler	8,80	9,50
Kanalbenützungsgebühr	je m ³ Wasserverbrauch	1,76	1,92

9) Der Bürgermeister verliest gemäß § 119 Abs.2 TGO 2001 den Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde Rinn, die durch die Gemeindeprüferin der BH-Innsbruck, Rüdissler Andrea am 20.06.2013 vorgenommen wurde.

Die Kassenbestandsaufnahme der Gemeindehauptkasse und der Geldverwaltungsstelle ergab volle Übereinstimmung. Eine Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder ergab keine Beanstandung. Die umsatzsteueraktiven Konten waren abgestimmt

Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Auf Grund des Berichtes sind keinerlei weitere Maßnahmen zu treffen.

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am : 12.08.2013

abgenommen am: 27.08.2013